

3573/AB XXII. GP

Eingelangt am 16.01.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

MARIA RAUCH-KALLAT

BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: 11.001/144-I/A/3/2005

Wien, am 13. Jänner 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 3612/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und
GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Die in der Fachzeitschrift „Science“ publizierten Erkenntnisse sind mir bekannt.

Fragen 2 und 3:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich der in Fachzeitschrift „Science“ veröffentlichte Artikel (Schwab et.al, Lymphocyte Sequestration Through S1P Lyase Inhibition and Disruption of S1P Gradients; Science 309, 1735 - 1739 (2005)) nicht auf Zuckercouleur (E 150) selbst bezieht, sondern auf die in E 150c (Ammoniak-Zuckerkulör) eventuell vorhandene Verunreinigung 2-Acetyl-4-tetrahydroxybutyylimidazol (THI). Die immunsuppressorische Wirkung dieser Substanz ist schon lange bekannt.

Im Zuge der Bewertung des Zusatzstoffes durch die JECFA und den SCF (zuletzt 1994) wurde auch auf diese Problematik eingegangen. Für E 150c existiert ein entsprechender ADI-Wert (ADI: 0-200 mg/kg Körpergewicht).

Aufgrund der bekannten Wirkungen der genannten Verunreinigung ist diese mit einem Maximalgehalt von 10 mg/kg Zusatzstoff EU-weit geregelt. Diese Bestimmung ist in der österreichischen Farbstoffverordnung umgesetzt.

Im Zuge der geplanten Reevaluierung aller Lebensmittelfarbstoffe durch die EFSA wird bei der Prüfung der Zuckerkulörfarbstoffe auch die Studie von Schwab et al. miteinbezogen werden. Dies wurde vom zuständigen EU-Kommissär Kyprianou in einer Antwort auf eine Anfrage der EP-Abgeordneten Hiltrud Breyer am 14.11.05 angekündigt.

Frage 4:

Aufgrund der derzeitigen Datenlage, der bereits bestehenden harmonisierten Regelungen und der bevorstehenden Reevaluierung von Lebensmittelfarbstoffen durch die EFSA besteht derzeit für mich auf nationaler Ebene kein direkter Handlungsbedarf. Die Prüfung dieser Stoffe durch die EFSA wird von mir ausdrücklich begrüßt. Unabhängig davon verfolgt die AGES laufend die internationale wissenschaftliche Literatur im Hinblick auf neue Erkenntnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin